

**Schutzkonzept
für den
Evangelischen Kirchenkreis Paderborn**

verabschiedet
von der Kreissynode
am 7. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
EINLEITUNG.....	4
RISIKO- UND POTENZIALANALYSE	5
LEITBILD.....	7
PERSONALVERANTWORTUNG	8
SCHULUNGEN.....	9
VERHALTENSKODEX.....	10
PRÄVENTIONSANGEBOTE	11
PARTIZIPATION	12
BESCHWERDEWEGE	12
INTERVENTION UND KOOPERATION	15
AUFARBEITUNG.....	17
REHABILITATION.....	18
QUALITÄTSMANAGEMENT	18

Mitglieder der Steuerungsgruppe

Anlagen



Vorwort

Kirchliche Räume und Angebote sollen für alle Menschen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Orte sein, in denen sie Wertschätzung und Respekt erfahren und vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Deshalb hat die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen Ende 2020 das „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (KGSsG) beschlossen. In der Präambel heißt es: „Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.“ Dieser Schutzauftrag bezieht sich explizit auf alle Menschen, die kirchliche Angebote wahrnehmen oder als ehren- oder hauptamtliche Mitarbeitenden tätig sind (§ 4, Absatz 1).

Die Erstellung von Schutzkonzepten fördert die Umsetzung des Schutzauftrages. Der Kirchenkreis hat dazu eine Steuerungsgruppe eingesetzt. In der Steuerungsgruppe des Kirchenkreises wurde schnell deutlich, dass mit der Konzepterstellung ein Prozess eingeleitet wird, der auf unterschiedlichen Ebenen präventive Wirkung entfaltet. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist ein kommunikativer und partizipativer Prozess, der es allen Mitarbeitenden ermöglicht, sich dem Thema Prävention von sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen zu nähern. Er sorgt für die Etablierung einer offenen Kommunikationsstruktur, die dazu beiträgt, dass auch erlebte Grenzverletzungen angesprochen werden können. Das Schutzkonzept stärkt die Rechte von Kindern und Jugendlichen und sorgt dafür, dass diese anerkannt und beachtet werden.

Das Rahmenschutzkonzept dient zur Orientierung für die anderen Einrichtungen des Kirchenkreises und für seine Gemeinden. Die einzelnen Bausteine werden sich in allen Bereichen widerspiegeln. Aufgrund der Vielfalt der Gemeinden, Einrichtungen und Angebote im Kirchenkreis benötigen wir passgenaue Konzepte, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. Einen Meilenstein haben wir mit diesem Schutzkonzept erreicht, viele weitere werden folgen.

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes wurde die Steuerungsgruppe unterstützt von Vera Sadowksi, Sicher(l)Ich, Bottrop.

Wir danken den Mitgliedern der Steuerungsgruppe für ihre intensive Arbeit herzlich und wünschen ihrem Ergebnis eine wirkungsvolle Resonanz.

Paderborn, im Juni 2024

Volker Neuhoff, Superintendent

Sonja Hillebrand, Präventionsfachkraft



Einleitung

Der Evangelische Kirchenkreis Paderborn besteht aus den Kreisen Höxter und Paderborn. Außerdem ist Lügde im Kreis Lippe Teil der Evangelischen Christus-Gemeinde Emmer-Nethe. Insgesamt gehören zum Kirchenkreis Paderborn 13 evangelische Kirchengemeinden mit 73.500 Christ*innen.

Im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn und seinen Gemeinden gibt es insgesamt über 530 Mitarbeiter*innen einschließlich Pfarrer*innen und ca. 1.000 Ehrenamtliche.

Ziele dieses Konzepts

Der Evangelische Kirchenkreis Paderborn ist dafür verantwortlich, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle – egal, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten:

- Schutz vor jeder Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt
- Orientierung und Hilfestellung für die Personen, die Verantwortung übernehmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Zielgruppen dieses Konzepts

Die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen sollen besonders Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen schützen, die innerhalb des Evangelischen Kirchenkreises ehrenamtlich oder hauptberuflich tätig sind oder an Veranstaltungen des Evangelischen Kirchenkreises teilnehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, richten sich die in diesem Konzept genannten Anforderungen und Maßnahmen in erster Linie an alle Personen, die Verantwortung übernehmen für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsene. Dies umfasst sowohl die Personen(gruppen), die Verantwortung für die Strukturen haben als auch die Personen, die unmittelbar in Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen treten.

Geltungsbereich

Die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen richten sich an alle Arbeits- und Aufgabenbereiche des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn.

Dieses Schutzkonzept definiert ausschließlich Anforderungen für Arbeits- und Aufgabenbereiche sowie Veranstaltungen, die auf der Ebene des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn stattfinden und gilt nicht für



alle Gemeinden des Evangelischen Kirchenkreises. Die jeweiligen Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenkreises müssen eigene Schutzkonzepte entwickeln, die sich an diesem Konzept orientieren können. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen der Kirchengemeinden ist es jedoch nicht möglich, das vorliegende Schutzkonzept nur zu übernehmen. Vielmehr muss sich jede Kirchengemeinde der eigenen Strukturen bewusstwerden und mittels einer eigenen Risiko- und Potenzialanalyse die eigenen Risiko- und Schutzfaktoren beleuchten.

Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Der Kirchenkreis hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtung und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

Risiko- und Potenzialanalyse

Ziel dieses Schutzkonzepts ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Bestandsanalyse, die zu Beginn mit möglichst vielen Akteur*innen des Evangelischen Kirchenkreises durchgeführt wurde. Ziel der Risiko- und Potenzialanalyse ist, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. Die wichtigsten Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst.

Teilnehmende der Risiko- und Potenzialanalyse

Folgende Personengruppen haben an der Risiko- und Potenzialanalyse teilgenommen:

- Hauptberuflich Mitarbeitende
- Ehrenamtliche, die Veranstaltungen und Aktionen für Minderjährige durchführen



- Ehrenamtliche, die Veranstaltungen und Aktionen für Erwachsene durchführen
- Gremienmitglieder
- Jugendliche, die an Veranstaltungen und Aktionen des Kirchenkreises teilnehmen

Für jede der Personengruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt.

Positive Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse

Grundsätzlich ist die Risiko- und Potenzialanalyse in vielen Bereichen positiv ausgefallen. So erleben die meisten der Teilnehmenden einen respektvollen und wertschätzenden Umgang sowohl im Kirchenkreis generell als auch in den spezifischen Bereichen, in denen sie tätig sind (die Mitarbeitenden in ihren Teams und durch die Vorgesetzten, Gremienmitglieder und Ehrenamtliche in ihren Bezügen und die Jugendlichen bei den Veranstaltungen). Die Strukturen und Entscheidungsprozesse sind überwiegend den meisten klar und werden ihnen gegenüber transparent gemacht. Auch in Bezug auf ihre Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sind die meisten zufrieden. Bei Veranstaltungen für Jugendliche gibt es für die Verantwortlichen ebenso wie für die Jugendlichen Möglichkeiten, Rückmeldungen und Feedback zu geben.

Auch wenn die Ergebnisse grundsätzlich positiv zu bewerten sind, konnten anhand der Risiko- und Potenzialanalyse auch Entwicklungspotenziale identifiziert werden. Die identifizierten Entwicklungspotenziale und die erforderlichen Konsequenzen für das Schutzkonzept sind nachfolgend beschrieben:

- Für Veranstaltungen gibt es keine allgemeinen Regeln zum Umgang untereinander und den Teilnehmenden gegenüber
 - Konsequenz:
Der Verhaltenskodex bildet die allgemeine Grundlage zum Umgang
- Es herrscht keine Einheitlichkeit, wie über bestehende Regeln informiert wird
 - Konsequenz:
Durch die verpflichtende Unterschrift des Verhaltenskodexes wird sichergestellt, dass alle Verantwortlichen grundsätzliche Regelungen kennen
- Nur etwa die Hälfte der Verantwortlichen (Mitarbeitende und Ehrenamtliche) gibt an, dass Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen
 - Konsequenz:
Insbesondere die Präventionsschulungen und der Verhaltenskodex sensibilisieren für bestehende Macht-



und Abhängigkeitsverhältnisse und fordern dazu auf, diese zu reflektieren und verantwortungsvoll damit umzugehen

- Den Teilnehmenden ist unklar, wie Rückmeldungen gegeben werden; es gibt keine Regeln oder institutionalisierten Wege für Feedback und Rückmeldungen
 - Konsequenz:
Verbindliche Wege für Rückmeldungen und Beschwerden finden sich sowohl im Kapitel Partizipation als auch im Kapitel Beschwerdewege.
- Etwa ein Fünftel der Teilnehmenden gibt an, dass persönlichen Grenzen mindestens einmal überschritten wurden
 - Konsequenz:
In den Präventionsschulungen werden die Teilnehmenden insbesondere für einen grenzachtenden Umgang sensibilisiert
 - Konsequenz:
Im Kapitel Präventionsangebote werden verpflichtende Methoden beschrieben, die helfen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und diese zu äußern
- Nicht alle der jugendlichen Teilnehmenden fühlen sich in den Räumlichkeiten, die sie bei den Veranstaltungen vorfinden, wohl. Dies ist vor allem auf die Gegebenheiten der Räumlichkeiten zurückzuführen
 - Konsequenz:
Über die Gegebenheiten (Schlafsituation, Sanitäranlagen, etc.) wird vor der Veranstaltung und bereits vor der Anmeldung hingewiesen
- Nicht alle Jugendlichen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie mit etwas unzufrieden sind während der Veranstaltung. Insgesamt sind die benannten Ansprechpersonen des Kirchenkreises nur sehr wenig von den Teilnehmenden der Risiko- und Potenzialanalyse benannt worden.
 - Konsequenz:
Im Kapitel Intervention werden nicht nur die Ansprechpersonen aufgeführt, es ist auch festgelegt, wie über die Ansprechpersonen informiert wird, sodass sie für alle bekannt sind.

Leitbild

Der Schutz aller Personen vor jeder Form von Gewalt hat im Kirchenkreis Paderborn Priorität. Es wäre wünschenswert, dies in einem Leitbild zu verankern.



Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt mit einer sensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse, das Thema bereits in Vorstellungs- und Erstgesprächen zu verankern.

Für Mitarbeitende werden daher folgende Regelungen getroffen:

- Die verpflichtenden Anforderungen (Unterschrift Verhaltenskodex, Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse) werden bereits in die Stellenausschreibungen aufgenommen
- Bereits in Vorstellungsgesprächen wird das Thema Prävention aufgenommen, insbesondere kommen Personalverantwortliche mit den Bewerber*innen über den Verhaltenskodex ins Gespräch (s. Anlage 1)
- Im Rahmen der Einarbeitung werden die Mitarbeitenden über das Schutzkonzept informiert
- Personalgespräche bieten die Möglichkeit für Reflexion und Feedback

Für Ehrenamtliche und Honorarkräfte werden folgende Regelungen getroffen:

- Im Erstgespräch kommen die Verantwortlichen mit folgenden Ehrenamtlichen zu Themen wie Grenzverletzungen, Umgang mit Nähe und Distanz sowie dem Verhaltenskodex ins Gespräch, die:
 - Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung betreuen
 - Regelmäßig hauptverantwortlich eine Gruppe leiten
- Ausgewählte Themen wie beispielsweise der Umgang mit Grenzverletzungen, Nähe und Distanz oder die Selbstverpflichtungserklärung sind Teil der Juleica-Schulung
- Für die Ehrenamtlichen gibt es die Möglichkeit für Austausch und Feedback während und nach der Veranstaltung

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der § 5 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie der § 72 a SGB VIII sehen vor, dass keine Personen haupt- und ehrenamtlich eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, ist der Evangelische Kirchenkreis Paderborn dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden sowie von den Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Alle haupt- und nebenamtlichen Personen, die im Arbeitsverhältnis mit dem Kirchenkreis Paderborn und den Kirchengemeinden des



Kirchenkreises Paderborn stehen, werden durch die Personalabteilung in Gütersloh zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert. Die Aufforderung findet direkt bei Einstellung oder im laufenden Beschäftigungsverhältnis statt. Die Einsichtnahme erfolgt durch Mitarbeitende der Personalabteilung. Alle fünf Jahre ist eine erneute Einsichtsmaßnahme erforderlich.

Bei Ehrenamtlichen erfolgt die Aufforderung zur Vorlage und die Einsichtnahme durch die für den Bereich verantwortliche Person (s. Anlage 2a).

Kommt es bei Veranstaltungen, die eine Einsichtnahme erforderlich machen, zu spontanen Einsätzen (bspw. aufgrund von Krankheit), kann im Ausnahmefall von der Einsichtnahme abgesehen werden. In diesem Fall ist das Unterzeichnen einer Selbstauskunftserklärung (s. Anlage 2b) obligatorisch. Über Ausnahmen entscheidet die für die Veranstaltung verantwortliche Person in Absprache mit der Leitung.

Schulungen

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig Handlungssicherheit zu bekommen, ist die Teilnahme an Präventionsschulungen für bestimmte Personengruppen wichtig und notwendig. Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat ein Curriculum entwickelt, das auch für die Personen, die sich im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn engagieren, verpflichtend ist. Haupt- und nebenamtlich beschäftigte Personen sind demnach verpflichtet, Präventionsschulungen ihrem Arbeitsfeld entsprechend zu absolvieren. Ehrenamtlich Tätige sind je nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen, hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen und Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen dazu verpflichtet, verschiedene Module gemäß dem Curriculum zu absolvieren. Darüber hinaus sind ehrenamtlich Tätige in Leitungsverantwortung verpflichtet, Module ihrer Aufgabe entsprechend zu besuchen.

Die Schulungen werden regelmäßig durch den Evangelischen Kirchenkreis angeboten. Verantwortlich für die Durchführung ist die Leitung der Fachstelle Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt. Module und Termine finden sich auf den Seiten der Fachstelle innerhalb des Internetauftritts des Kirchenkreises (www.kirchenkreis-paderborn.de).

Schulungen, die bei anderen Trägern besucht wurden und gleiche Inhalte und Zeitaufwand umfassen, werden anerkannt. Ggf. ist die Teilnahme an einem ergänzenden Modul, das die spezifischen Faktoren des



Kirchenkreises Paderborn beinhaltet, notwendig. Die Entscheidung über die Anerkennung liegt bei der Leitung der Fachstelle.

Verhaltenskodex

Der Evangelische Kirchenkreis Paderborn steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die an seinen Veranstaltungen und Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln aller Haupt- Neben- und Ehrenamtlichen.

- a) Gestaltung von Nähe und Distanz
Basis für die Gestaltung von Beziehungen im Kirchenkreis Paderborn bildet ein grenzachtender Umgang mit Nähe und Distanz. Ich gestalte Beziehungen im Rahmen meiner Arbeit transparent und respektiere individuelle Bedürfnisse und beachte persönliche Grenzen.
- b) Grenzachtende Vorgaben für Körperkontakt
Ein achtsamer Umgang mit Körperkontakt ist in allen Arbeitsbereichen notwendig. Körperkontakt kann ein Bestandteil in der Beziehungsarbeit sein. Ich achte darauf, Körperkontakt sensibel und der Situation angemessen zu gestalten und zu handhaben. Unerwünschte Berührungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Ausnahme bildet eine Gefahrensituation, in der das Eingreifen zum Schutz der Person oder zum Schutz Dritter notwendig ist.
- c) Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
Alle grundlegenden Rechte werden in der Arbeit beachtet. Insbesondere berücksichtige ich bei allen Maßnahmen die Einhaltung der Privat- und Intimsphäre.
- d) Pädagogische Intervention
Das körperliche, psychische und seelische Wohl der Menschen steht im Mittelpunkt aller Tätigkeiten. Daher ist jegliche Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt verboten. Sollte ich ein übergriffiges Verhalten wahrnehmen, setze ich mich dafür ein, dass das Verhalten unterlassen wird und hole mir ggf. Unterstützung.
- e) Sprache und Wortwahl
Worte und Verhalten bestimmen die Art und Weise, wie mit dem Gegenüber umgegangen wird. Ich gestalte meine Sprache und Wortwahl mündlich und schriftlich so, dass sie frei ist von



diskriminierenden, gewalttätigen und grenzüberschreitenden Äußerungen.

- f) **Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien**
In der heutigen Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gehören soziale Medien und entsprechende Geräte zum Alltag. Meine Nutzung findet immer unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Jugendschutzgesetzes statt. Ich stelle mich jeder missbräuchlichen Nutzung entgegen.
- g) **Regelung von Geschenken und Bevorzugung**
Ich verstehe ein Geschenk als Dankeschön, das freiwillig und ohne Gegenleistung gewährt wird. Ich lasse mich durch Geschenke nicht beeinflussen. Ich halte mich an die offiziellen Regelungen zu Geschenken, die für meinen Arbeitsbereich gelten.
- h) **Umgang mit anvertrauter Macht**
In den Arbeitsbereichen bestehen unterschiedliche Machtverhältnisse zwischen einzelnen Personen und Gruppen. Dies beinhaltet die Verantwortung, Befugnisse zu reflektieren. Ich bin mir bewusst, in welchen Kontexten und Rollen ich über Macht verfüge und gehe damit verantwortungsvoll um. Ich achte darauf, dass die mir übertragene Macht zum Wohl und unter Berücksichtigung der Rechte der anvertrauten Menschen genutzt wird.

Präventionsangebote

Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben das Recht auf Achtung der persönlichen Grenze und auf Hilfe in Notlagen. Neben den Ansprechpersonen und Beschwerdewegen, die in diesem Konzept aufgeführt sind, sind konkrete Präventionsangebote notwendig und sinnvoll. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen der Aufgaben- und Arbeitsbereiche des Kirchenkreises kann dieses Konzept keine allgemeingültigen Vorgaben für konkrete Präventionsangebote machen.

Bei Veranstaltungen, die eine längere Zeit andauern (bspw. Konfi-Camp, Juleica-Ausbildung, regelmäßig stattfindende Gruppen oder Angebote der Erwachsenenbildung) werden niedrigschwellige Präventionsangebote – bspw. Bewusstwerden und Äußern der eigenen Grenzen, Wahrnehmen der Grenzen von Anderen, etc. – gemacht. Verantwortlich hierfür sind die jeweils für die Veranstaltung oder das Angebot verantwortlichen Personen.



In den Kindertageseinrichtungen im Verbund des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn sind Präventionsangebote Teil der einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzeption.

Partizipation

Die systemische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegen jede Form von Gewalt.

Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten liegen in der Verantwortung der jeweiligen Aufgaben- und Arbeitsbereiche. Hier werden alle Verantwortlichen aufgefordert, geeignete Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen und diese strukturell zu implementieren. Dazu gehört auch, alle über ihre Möglichkeiten der Mitbestimmung und Teilhabe zu informieren. Alle Verantwortlichen sind aufgefordert, zu prüfen, ob diese Partizipationsmöglichkeiten in geeigneter Weise verschriftlicht werden können.

Beschwerdewege

Der Evangelische Kirchenkreis Paderborn soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. Um dies zu gewährleisten, sind Ansprechpersonen benannt und Beschwerdewege eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden. Grundsätzlich gilt: alle Rückmeldungen und Kritik werden wohlwollend zur Kenntnis genommen. Beschwerden über Grenzüberschreitungen und übergreifiges Verhalten bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Bearbeitung.

Auf Grund der sehr heterogenen Strukturen des Evangelischen Kirchenkreises braucht es für die unterschiedlichen Arbeits- und Aufgabenbereiche unterschiedliche Ansprechpersonen. In allen Bereichen des Evangelischen Kirchenkreises werden Ansprechpersonen benannt und Möglichkeiten für Rückmeldungen und Feedback geschaffen. Die für den jeweiligen Bereich verantwortlichen Personen stellen sicher, dass diese auch schriftlich oder digital möglich sind und dass alle Beteiligten über Ansprechpersonen und Möglichkeiten für Rückmeldung und Feedback informiert sind.

Darüber hinaus gilt für folgende Zielgruppen:

Für hauptberuflich Mitarbeitende:



- Die*der jeweilige Vorgesetzte ist die erste Ansprechperson für alle Mitarbeitenden
- Darüber hinaus sind die Leitung des jeweiligen Arbeitsbereichs sowie die*der Superintendent*in des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn für alle Mitarbeitenden ansprechbar
- Sowohl die Mitarbeitendenvertretung als Gremium als auch einzelne Mitglieder der Mitarbeitendenvertretung sind ansprechbar für die Mitarbeitenden und begleiten sie bei Fragen, Problemen und Nöten
- Die Fachstelle Prävention und Schutz des Kirchenkreises ist ansprechbar bei allen Fragen rund um die Themen Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt.
- Die Fachstelle Prävention und Intervention der Evangelischen Kirche von Westfalen bietet Beratung an für Mitarbeitende als Nicht-Betroffene und auch für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Die Fachstelle ist gleichzeitig die Meldestelle bei einem erhärteten Verdacht.
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: Das Hilfetelefon, einrichtet durch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt und für Fachkräfte. Jedes Gespräch bleibt vertraulich.
- Erstberatung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Die telefonische Erstberatung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bietet die Möglichkeit, sich nach einem Vorfall sexueller Belästigung am Arbeitsplatz extern, niederschwellig und anonym (auch juristisch) beraten zu lassen.

Die Mitarbeitenden werden im Rahmen der Einarbeitung über die vorhandenen Strukturen und Ansprechpersonen informiert. Darüber hinaus werden sie in den Mitarbeitendengesprächen regelmäßig an die vorhandenen Strukturen erinnert.

Für Ehrenamtliche:

- Die*der jeweilige für den Arbeitsbereich zuständige Mitarbeiter*in ist die erste Ansprechperson für die Ehrenamtlichen
- Darüber hinaus ist die*der Superintendent*in des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn für alle Ehrenamtlichen ansprechbar
- Die Fachstelle Prävention und Schutz des Kirchenkreises ist ansprechbar bei allen Fragen rund um die Themen Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt.
- Die Fachstelle Prävention und Intervention der Evangelischen Kirche von Westfalen bietet Beratung an für Mitarbeitende als Nicht-Betroffene und auch für Betroffene von sexualisierter Gewalt.



Die Fachstelle ist gleichzeitig die Meldestelle bei einem erhärteten Verdacht.

- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: Das Hilfetelefon, einrichtet durch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt und für Fachkräfte. Jedes Gespräch bleibt vertraulich.

Die Ehrenamtlichen werden vor Beginn ihrer Tätigkeit über die Ansprechpersonen durch die für sie zuständigen Verantwortlichen informiert.

Für Teilnehmende von Veranstaltungen:

- Alle zuständigen und verantwortlichen Personen für die Veranstaltung sind Ansprechpersonen für die Teilnehmenden
- Die Fachstelle Prävention und Schutz des Kirchenkreises ist ansprechbar bei allen Fragen rund um die Themen Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt.
- Die Fachstelle Prävention und Intervention der Evangelischen Kirche von Westfalen bietet Beratung an für Mitarbeitende als Nicht-Betroffene und auch für Betroffene von sexualisierter Gewalt. Die Fachstelle ist gleichzeitig die Meldestelle bei einem erhärteten Verdacht.
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: Das Hilfetelefon, einrichtet durch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt und für Fachkräfte. Jedes Gespräch bleibt vertraulich.

Die Teilnehmenden werden über die Ansprechpersonen vor der Veranstaltung schriftlich informiert.

Externe Beratungsstellen

Neben diesen internen Ansprechpersonen gibt es zahlreiche externe kommunale Beratungsangebote. Interne wie externe Kontaktmöglichkeiten sind diesem Konzept als Anhang beigelegt (s. Anlage 3).

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.



- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen ist diesem Konzept angehängt (s. Anlage 4).
- Die für den Bereich verantwortliche Person wird über jede Beschwerde informiert.

Intervention und Kooperation

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Insbesondere für Ehrenamtliche, aber auch für hauptberufliche Mitarbeitende, ist der Umgang mit einem Vorfall, Verdacht oder einer Mitteilung eine große Herausforderung.

Um Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, wurde ein Handlungsleitfaden entwickelt, der darstellt, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat. Der Handlungsleitfaden greift nicht ausschließlich bei einem Übergriff innerhalb des Kirchenkreises. Genauso soll er Hilfestellung geben bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt von außerhalb, bei dem Personen des Kirchenkreises als Vertrauensperson für Kinder, Jugendliche und Erwachsene fungieren.

Handlungsleitfaden:

1. Ruhe bewahren
Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.
2. Zuhören, ermutigen und beruhigen: Glauben schenken
Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:
 - Sich Zeit nehmen
 - Zuhören
 - Betroffene ernst nehmen
 - Glauben schenken
 - Falsche Erwartungen klären; nichts versprechen, was wir nicht halten können
 - Keine Rückfragen stellen



3. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alles zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen und stellen sicher, dass die nächsten Schritte allen Beteiligten bekannt sind. In einem Gespräch kann es hilfreich sein, sich bereits währenddessen Notizen zu machen (s. Anlage 4).

Egal, ob die Dokumentation nachträglich erfolgt oder während des Gesprächs: die betroffene Person wird darüber informiert, dass das Gespräch verschriftlicht wird und was mit der Dokumentation passiert.

4. Ggf. Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Mitteilungsfall allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen und gemeinsam das weitere Vorgehen abzustimmen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

5. Ggf. Kontaktaufnahme mit der Fachstelle Prävention und Schutz oder einer Fachberatungsstelle

Die Präventionsfachkraft des Kirchenkreises weiß, welche Schritte als nächsten gegangen werden müssen und welche Stellen informiert werden müssen. Die Expertise einer externen Fachberatungsstelle kann helfen, objektiver mit der Situation umzugehen und Sicherheit zu bekommen. Eine Liste mit Beratungsstellen ist als Anhang zum Schutzkonzept zu finden.

6. Informieren der Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen

Erhärtet sich der Verdacht oder lässt er sich nicht auflösen, sind alle Personen verpflichtet, die Meldestelle zu informieren. Die Meldestelle prüft, welche weiteren Schritte gegangen werden müssen und welche Personen über den Vorfall informiert werden müssen. Sie übernimmt auch den Kontakt zur Leitung.

Meldepflicht

Bei jedem Verdacht oder Vorfall sind die Personen, die mit diesem Verdacht oder Vorfall betraut sind, nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verpflichtet, dies der Meldestelle zu melden. Für „Berufsgeheimnisträger“ (§ 203 StGB) gelten besondere Bestimmungen (s. Anlage 5). Die Meldestelle prüft, welche Schritte gegangen werden müssen und welche Personen hinzugezogen werden. Sie übernimmt auch den Kontakt zur Leitung.

Die Meldepflicht soll die mit dem Verdacht oder Vorfall betrauten Personen entlasten und unterstützen. Gleichzeitig wird so



gewährleistet, dass jeder Verdacht oder Vorfall zur Sprache gebracht wird und adäquat behandelt wird. Die Fachpersonen in der Ansprech- und Meldestelle stehen unterstützend und beratend zur Seite.

Kooperationen

In (Verdachts-)Fällen ist es ratsam, Fachleute bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen verhindert und kann sichergestellt werden, dass der Betroffenenenschutz bei der Entscheidungsfindung im Vordergrund steht.

Folgende Fachleute und Fachberatungsstellen sind bei einem Verdacht, einer Beobachtung oder einem Vorfall ansprechbar:

- Stabsstelle Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung: Die Stabsstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen bietet fachliche Unterstützung für Leitungsverantwortliche, die sich in ihrer Arbeit mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung auseinandersetzen und ist gleichzeitig zentrale Anlaufstelle für Betroffene. Gleichzeitig fungiert sie als zentrale Meldestelle für alle Vorfälle und Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt.
- Zentrale Anlaufstelle .help: .help bietet unabhängig Information und Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche. Die kostenlose Beratung ist unabhängig, anonym und unterliegt der Schweigepflicht. .help vermittelt auf Wunsch an kirchliche Ansprechstellen weiter und informiert über alternative und unabhängige Beratungsangebote.
- Die kommunalen Fachberatungsstellen bieten objektive Hilfe vor Ort an. Aufgrund der Vielfältigkeit der Beratungsangebote findet sich eine Liste mit Beratungsangeboten im Anhang dieses Konzepts (s. Anlage 3).

Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen. Verantwortlich hierfür ist die für den jeweiligen Bereich verantwortliche Person. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch die Fachstelle des Kirchenkreises zu suchen.



Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben.

Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen.

Der Evangelische Kirchenkreis Paderborn unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren und davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat
- Sofern der Fall zuvor öffentlich geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person
- Prüfung eines Wechsels des Aufgabengebiets oder Einsatzortes der zu Unrecht verdächtigten Person – ohne dass bei haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden finanzielle Nachteile entstehen

Der Kreissynodalvorstand prüft, welche Personen die zuvor genannten Schritte unternehmen und ob gegebenenfalls die personellen Zuständigkeiten wechseln müssen (beispielsweise aufgrund persönlicher Befangenheit). Ebenso prüft er, ob er die Verantwortung für den Rehabilitationsprozess an andere Personen delegiert.

Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Die Umsetzung der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen wird ein Jahr nach Inkrafttreten überprüft.

Drei Jahre nach Inkrafttreten (und nach jedem Vorfall) wird das Schutzkonzept darüber hinaus evaluiert, überprüft und ggf. angepasst.



Verantwortlich für die Überprüfung ist der Kreissynodalvorstand in Absprache mit der Präventionsfachkraft.

Teil eines guten Qualitätsmanagements ist Wissensmanagement. Ein erster Schritt ist, alle verantwortlichen Personen über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen und Maßnahmen zu informieren. Bei hauptberuflichen Mitarbeitenden geschieht dies im Zuge der Einarbeitung, bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden geschieht dies durch die für den Bereich verantwortliche Person.

Darüber hinaus wird das Schutzkonzept allen Interessierten über die Homepage des Evangelischen Kirchenkreises zugänglich gemacht: www.kirchenkreis-paderborn.de.



Mitglieder der Steuerungsgruppe

Irmgard Alboth
Ulrike Freitag-Friedrich
Tim Gärtner
Sonja Hillebrand
Dr. Stefanie Kolbusa
Jan-Hendrik Noll
Oliver Schwarz

unter Beteiligung der
Mitarbeitendenvertretung

Mitarbeit:
Vera Sadowski



Tel.: +49 2041 7817682

Mobil: +49 176 63275970

Mail: vera.sadowski@sicher-l-ich.de

Web: www.sicher-l-ich.de



Mögliche Fragestellungen für ein Vorstellungsgespräch

- Der Schutz der uns anvertrauten Menschen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, ist für uns ein wichtiges Grundanliegen. Um dies zu gewährleisten, ist insbesondere ein professioneller und adäquater Umgang mit Nähe und Distanz wichtig.
Was denken Sie: In welchen Situationen kann es in Ihrem Arbeitskontext zu Situationen kommen, die Nähe erfordern?
- Wie können Sie in diesen Situationen einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sicherstellen?
- In welchen Situationen kann es zu besonderen Herausforderungen kommen, was den professionellen Umgang mit den Ihnen anvertrauten Personen betrifft?
- Hierarchien und Abhängigkeiten bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit, wenn wir die Menschen, für die wir Verantwortung haben, schützen möchten.
Was denken Sie: Mit welchen Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen können Sie in Ihrem Arbeitsumfeld konfrontiert werden?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese so zu gestalten, dass Sie nicht ausgenutzt werden können?
- Teil unseres Schutzkonzeptes ist unser Verhaltenskodex. Wenn Sie sich den Verhaltenskodex ansehen: Gibt es hier Vereinbarungen, von denen Sie denken, dass sie eine besondere Herausforderung darstellen? Welche sind das?
- Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Thema Grenzverletzungen?

Dokumentation Vorlage Führungszeugnis

*Anstellungsträger
Organisationseinheit
Aktenzeichen*

1. Vermerk über die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis

Das mit Schreiben am/vom DATUM von NAME vorgelegte/zugesandte erweiterte Führungszeugnis wurde heute von NAME eingesehen.

Das erweiterte Führungszeugnis für NAME wurde vom Bundesamt für Justiz am DATUM erstellt und enthält

- keine Eintragung nach § 5 Absatz 1 Nr. 1 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- eine Eintragung nach § 5 Absatz 1 Nr. 1 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Ort, Datum, Unterschrift

2. Wiedervorlage: DATUM

i.V./i.A.

Handzeichen

Ein digitaler Vordruck ist bei der Fachstelle Prävention und Schutz erhältlich.

Selbstauskunftserklärung

1. Personalien

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

2. Tätigkeit

Einrichtung/Dienstort

Dienstbezeichnung/Funktion

1. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin.
2. Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
3. Für den Fall, dass ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach einer der genannten Straftatbestände gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Anlage 3
zum Schutzkonzept vom 07.06.2024



Beratungsstellen (Stand 3/2024)

Kreis Paderborn:

- Belladonna – Beratungsstelle gegen sexuelle und häusliche Gewalt
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Westernstr. 28, 33098 Paderborn
Telefon: 05251-12196-19,
Erreichbarkeit: montags bis freitags 08:30 Uhr bis 10:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
E-Mail: belladonna@skf-paderborn.de
- Lilith – Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Elsener Str. 88-90, 33098 Paderborn
Telefon: 05251-21311
Erreichbarkeit: montags 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
mittwochs und freitags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
E-Mail: frauenberatung@lilith-paderborn.de
- Jungenberatungsstelle „Mut.ich“
Caritas-Verband Paderborn e.V.
Langenohlgasse 2, 33098 Paderborn
Telefon: 05251-889-1405
Erreichbarkeit: montags und freitags 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr,
dienstags und donnerstags 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
E-Mail: mutich@caritas-pb.de

Kreis Höxter:

- Beratungszentrum Brakel-Caritas
Caritasverband für den Kreis Höxter e.V.
Kirchplatz 2, 33034 Brakel
Telefon: 05272-371460
Erreichbarkeit: montags bis donnerstags 08:30 bis 12:30 Uhr; 14:30 Uhr bis
17:30 Uhr, freitags 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
E-Mail: info-bz@caritas-hx.de

- Frauenberatungsstelle im Familienstützpunkt Höxter
AWO Kreisverband Höxter e.V., Dieter-Heistermann-Zentrum
Gartenstr. 7, 37671 Höxter
Telefon: 0160 93 79 30 30 und 0160 93 79 30 35
Erreichbarkeit: dienstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr; mittwochs 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
E-Mail: frauenberatungsstelle@awo-hoexter.de

Evangelische Beratungsstellen

im Verdachtsfall/Mitteilungsfall sexualisierter Gewalt:

- Evangelischer Kirchenkreis Paderborn
Fachstelle Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt
Klingenderstr. 13, 33100 Paderborn
Sonja Hillebrand Telefon: 0176 / 72 64 66 17 und Festnetz: 05251 5002-57
E-Mail: sonja.hillebrand@kkpb.de
- Evangelische Kirche von Westfalen
 - Fachstelle für Prävention und Intervention der EKvW
Meldestelle bei sexualisierter Gewalt
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Marion Neuper Telefon: 0521 594-381
E-Mail: marion.neuper@ekvw.de
 - Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt
Pfrn. Daniela Fricke Telefon: 0521 594-308
E-mail: daniela.fricke@ekvw.de
- Zentrale Anlaufstelle help
(Hilfe für Opfer von Missbrauch in Kirche und Diakonie)
Tel.: 0800 5040 112, kostenlos und anonym
Erreichbarkeit: montags 14:00-15:30 Uhr, dienstags und donnerstags 10:00-12:00 Uhr
E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Bundesweite Beratungsstellen Sexualisierte Gewalt:

- Nummer gegen Kummer e.V. – anonym und kostenlos
Telefon: 116 11
Erreichbarkeit: montags bis samstags von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Online-Beratung: www.nummergegenkummer.de
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch – anonym, kostenfrei, mehrsprachig
Telefon: 0800 22 55 530
Erreichbarkeit: montags, mittwochs, freitags 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
dienstags, donnerstags 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Online-Beratung: www.hilfe-telefon-missbrauch.de
- Infos (Notdienste, therapeutische und rechtliche Angebote u.ä.)
in der Datenbank www.hilfe-portal-missbrauch.de

Anonyme Spurensicherung ASS:

- Frauen- und Kinderklinik St. Louise
Gynäkologische Ambulanz
Husener Str. 81, 33098 Paderborn
Telefon: 05251 86-40
Erreichbarkeit: jederzeit

Wenn eine Person sexuelle Gewalt, z.B. eine Vergewaltigung oder eine andere sexuelle Handlung, gegen ihren Willen erleben musste, kann sie zu jeder Zeit die Frauen- und Kinderklinik St. Louise aufsuchen und dort in der Gynäkologischen Ambulanz die Spuren der Tat kostenlos und vor allem anonym sichern lassen. Die Spuren werden unter einer Chiffrenummer im Rechtsmedizinischen Institut in Münster für mehrere Jahre gelagert. Entschließt sich die Betroffene zu einem späteren Zeitpunkt zur Anzeige, kann sie dann auf die Spuren zugreifen.

Anlage 4
zum Schutzkonzept vom 07.06.2024



Dokumentation

Die Sachdokumentation ist anzuwenden bei einer Vermutung, einer Aussage über einen Übergriff oder eine strafrechtliche Handlung und soll möglichst genau die die Worte der betroffenen Kinder, Jugendlichen, Zeugen und Zeuginnen wiedergeben.

Datum:	Uhrzeit:	
Aufgenommen von:		
Schriftlich:	Mündlich:	Telefonisch:

Angaben der protokollierenden Person

Name:	
Adresse:	
E-Mail:	
Telefon:	
Erreichbarkeit:	
Funktion:	

Angaben der berichtenden/meldenden Person

Name:	
Adresse:	
E-Mail:	
Telefon:	
Erreichbarkeit:	
Funktion:	

Anlage 4 – Fortsetzung zum Schutzkonzept vom 07.06.2024

Angaben zur betroffenen Person

Name:	
Alter:	
Adresse:	
E-Mail:	
Telefon:	
Erreichbarkeit:	
Weitere gefährdete Personen?	Ja <input type="checkbox"/> Wie viele? ___ → Daten ebenfalls notieren Nein <input type="checkbox"/>

Angaben zur beschuldigten Person

Name:	
Alter:	
Adresse:	
E-Mail:	
Telefon:	
Erreichbarkeit:	
Funktion:	hauptamtlich <input type="checkbox"/> ehrenamtlich <input type="checkbox"/>
Tätigkeit:	
teilnehmende Person	

Bericht anfügen

- Beobachtungen, Bericht zeitnah aufschreiben
- Wenn möglich in wörtlicher Rede
- Auch vermeintlich kleine Details notieren → evtl. zitieren
- Hinzugezogene Stellen, informierte Personen (Kollegen, Kolleginnen, Fachstellen)
- Geplante und durchgeführte Schritte und Absprachen auführen



Anlage 5

zum Schutzkonzept vom 07.06.2024

Meldepflicht

gemäß § 8 Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) unter Berücksichtigung von § 203 Strafgesetzbuch (StGB)

In § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) sind verschiedene Berufsgruppen als „Berufsgeheimnisträger“ genannt. Mitarbeitende, die einer dieser Berufsgruppen (z.B. Sozialarbeiter*innen mit staatlicher Anerkennung, Menschen in Heilberufen, Rechtsanwält*innen...) angehören, müssen diesen Paragrafen im Hinblick auf die Meldepflicht gemäß § 8 KGSsG bedenken und dürfen ein ihnen anvertrautes oder bekanntgewordenes „Geheimnis“ nicht ohne Weiteres an andere weitergeben.

Um der Meldepflicht nachkommen zu können, benötigen „Berufsgeheimnisträger“ unter Umständen eine Schweigepflichtentbindungserklärung der betroffenen Person(en) oder (bei Kindern in der Regel bis einschließlich 13 Jahren) von deren Personensorgeberechtigten, die von deren Seite aus freiwillig erteilt wird. Eine Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Erklärung ist in den Fachstellen des Kirchenkreises Paderborn und der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) erhältlich.

Ob der Inhalt einer Mitteilung oder eine Beobachtung als Geheimnis eingestuft werden muss und dementsprechend § 203 StGB zu berücksichtigen ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden.

Um zu klären, ob § 203 StGB in einer konkreten Situation berücksichtigt werden muss und wie die Meldepflicht umgesetzt werden kann, können Mitarbeitende das anonyme Beratungsrecht (§ 8 KGSsG) nutzen und den Sachverhalt (ohne Nennung von Namen, Ort etc.) mit den Fachkräften in der Meldestelle der EKvW besprechen.

Grundsätzlich gilt: „Berufsgeheimnisträger“, die Mitarbeitende der EKvW sind, unterliegen der Meldepflicht gemäß § 8 KGSsG. Sie müssen in der Umsetzung aber § 203 StGB beachten, der ein Ausüben der Meldepflicht unter Umständen unmöglich macht, weil staatliches Recht dem Kirchenrecht übergeordnet ist. Dieses staatliche Recht muss geachtet werden, um straffrei zu bleiben.

